De-minimis-Erklärung des Unternehmens

im Sinne der EU-Verordnung 2023/2831 für De-minimis Beihilfen

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Nach der allgemeinen De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 sind unter "De-Minimis"-Beihilfen staatliche Beihilfen **bis zu 300.000 EUR** bezogen auf einen **Zeitraum von drei Jahren** zu verstehen, die nicht bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Gemäß der genannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen drei Jahren erhaltenen "De-Minimis"-Beihilfen zu verlangen und die Kumulierbarkeit mit anderen staatlichen Beihilfen zu überprüfen. Ab 1. Januar 2026 wird jede De-minimis-Beihilfe in ein zentrales Register eingetragen und veröffentlicht.

1. Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr.)	DE	☐ W-IdNr. liegt nicht vor

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle "De-minimis"-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als **„ein einziges Unternehmen**“ in den **vorangegegangenen drei Jahren** erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als **ein einziges Unternehmen** zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer **Fusion** oder **Übernahme** müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen in den vergangenen drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von **Unternehmensaufspaltungen** werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 2 in den vorangegangenen drei Jahren

☐ keine ☐ folgende

"De-Minimis" Beihilfen erhalten bzw. beantragt habe:

Datum der Bewilligung / Zusage1	Beihilfegeber / Zuwendungsgeber	Aktenzeichen / Kontonummer	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Beihilfewert in Euro
[1] Beantragte, jedoch noch nicht bewilligte De-minimis-Beihilfe sind gesondert zu kennzeichnen			Gesamt	

Die hier beantragte De-Minimis-Beihilfe wird

☐ nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert.

☐ mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert,
jedoch wird dabei die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe ergebende Förderintensität nicht überschritten.

☐ mit folgender/n Beihilfe für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert;
die maximale, sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe ergebende Förderintensität wird dabei um einen Betrag in Höhe von _____ Euro überschritten.

Datum der Bewilligung	**Beihilfegeber / Zuwendungsgeber**	**Aktenzeichen / Kontonummer**	**Form der Beihilfe**	**Beihilfewert in Euro**

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mir/uns bekannt ist, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 StGB strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.

Ich/Wir betätige/n, dass die oben gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift